

## Richtlinien der Gemeinde Putzbrunn über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger sowie von Gruppen und Projekten beim Ehrenamtsempfang

### Präambel

Der Gemeinde Putzbrunn ist es ein besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu fördern und öffentlichkeitswirksam in einem von ihr zu bestimmenden Rahmen zu würdigen. Aus diesem Grund veranstaltet die Gemeinde in regelmäßigen Abständen einen Ehrenamtsempfang, bei dem Einzelpersonen oder auch Gruppen bzw. Projekte geehrt werden können.

### §1

#### Generelles

Beim Ehrenamtsempfang werden Personen geehrt, die sich in verschiedenen Lebensbereichen (**Soziales, Kultur, Sport, Umwelt / Naturschutz, Gemeinnützigkeit, Wirtschaft, Kommunalpolitik, Zivilcourage u.a.**) um die Gemeinde Putzbrunn in besonderer Weise verdient gemacht haben.

### §2

#### Ehrungsvoraussetzungen

(1) Jede/r, ob Einzelpersonen oder Gruppen / Projekte, kann geehrt werden, wenn eine der folgenden Voraussetzung erfüllt ist:

##### **Einzelpersonen**

- Langjährige Tätigkeit (ab 20 Jahre)\*
- Herausragende Leistungen

\* die reine Mitgliedschaftszeit in einem Verein o.ä. wird nicht berücksichtigt.

##### **Gruppen / Projekte**

- Herausragende Leistungen, die dem Gemeinwohl dienen

##### **Feuerwehr**

- 25 oder 40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst

(2) Jede Person / Gruppe / Projekt kann grundsätzlich nur einmal geehrt werden. In besonderen Ausnahmefällen ist eine Wiederholung der Ehrung möglich, allerdings frühestens nach einem Zeitraum von 10 Jahren.



### **§ 3**

#### **Entscheidungsbefugnis**

Die vom Gemeinderat Putzbrunn beauftragte Ehrungskommission, die sich aus einem Gemeinderatsmitglied jeder Fraktion zusammensetzt, entscheidet über die eingereichten Vorschläge. Eine Rückmeldung zu der entsprechenden Entscheidung an den / die Vorschlagende/n erfolgt nicht.

### **§ 4**

#### **Verfahren**

- (1) Jede Person ist berechtigt, bei der Gemeinde Putzbrunn Vorschläge für eine Ehrung beim Ehrenamtsempfang einzureichen. Das Vorschlagsformular kann auf der gemeindlichen Internetseite heruntergeladen werden oder im Rathaus abgeholt werden.
- (2) Das Vorschlagsformular ist vollständig und leserlich auszufüllen und mit einer ausführlichen Begründung einzureichen. Die Ehrungskommission behält sich vor, unzureichend oder missverständlich ausgefüllte Formulare unberücksichtigt zu lassen.

### **§ 5**

#### **Ehrungsdurchführung**

Die Ehrungen sollen im Rhythmus des gemeindlichen Ehrenamtsempfangs durch die/den Bürgermeister/in bzw. bei Verhinderung oder bei persönlicher Befangenheit durch eine/n weitere/n Vertreter/in vorgenommen werden.

### **§ 6**

#### **Ehrengabe**

Die Gemeindeverwaltung entscheidet für jeden Ehrenamtsempfang erneut, welche Ehrengabe die zu Ehrenden Personen / Gruppen / Projekte erhalten.

### **§ 7**

#### **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung / Auszeichnung nach Maßgabe dieser Richtlinien besteht nicht.

### **§ 8**

#### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 07.11.2019 in Kraft.

Putzbrunn, 09.01.2020

Edwin Klostermeier  
Erster Bürgermeister